

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 13. Juni 2019
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.45 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	entschuldigt
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	entschuldigt
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Bauamtsleiterin Elisabeth Stallegger und Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 5.6.2019.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 28.3.2019
4. Verlängerung Mietvertrag Haus Gaberhell mit dem Regionalverband Sbg. Seenland
5. Änderungen im Kindergarten Seeham
6. Anmietung des historischen „Wagnerhäusl“ Hauptstr. 64, Seeham für Kulturnutzungen
7. Berichte der Ausschüsse
8. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan Seeham Nord – BioArt
9. Teiländerung Flächenwidmungsplan Fraham (Wimmer)
10. Teiländerung Flächenwidmungsplan Matzing nördlich Teufelsgraben (Plankorrektur)
11. Teiländerung Flächenwidmungsplan Ed (Kaiser II – Plankorrektur)
12. Teiländerung Flächenwidmungsplan Wiesenbergsiedlung (Dürnberger–Plankorrektur)

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

13. Ansuchen um Einzelgenehmigung gem. § 46 Raumordnungsgesetz 2009
(Nutzungsänderung Objekt Gröm 7)

14. Allfälliges

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 13) öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 5.6.2019

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
5.6.2019

der Bürgermeister
Peter Altendorfer

TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Sascha Warwitz und GV Walter Kerschbaumer) sowie ca. 15 ZuhörerInnen, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Bezüglich des Entfalles der Ortschaften im Gebäuderegister ersucht er um die Erweiterung der Tagesordnung, wozu die Zustimmung erteilt wird.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 28.3.2019

Das Sitzungsprotokoll Nr. 3/2019 der Gemeindevertretung Seeham vom 28.3.2019 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt und lag zur Einsichtnahme auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 28.3.2019 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Verlängerung Mietvertrag Haus Gaberhell mit dem Regionalverband Salzburger Seenland

Der Mietvertrag mit dem Regionalverband Salzburger Seenland für die Büroräume im Haus Gaberhell läuft nach 10 Jahren mit 30.6.2019 aus. Über die Verlängerung des Mietvertrags zu den gleichen Bedingungen wie bisher wurde bereits ein Grundsatzbeschluss in der Sitzung am 28.2.2019 gefasst. Auf Wunsch des Regionalverbands soll der Mietvertrag zu den Bedingungen wie bisher auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit und angemessener Kündigungsfrist verlängert werden. Das hätte auch bei der Vergebührung des Vertrags einen finanziellen Vorteil. Sowohl der Obmann des Theatervereines Christian Altendorfer als auch der Vorsitzende stellen fest, dass das Mietverhältnis partnerschaftlich verläuft und das Miteinander der Nutzung der Räumlichkeiten ausgezeichnet funktioniert.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Mietvertrag mit dem Regionalverband auf unbefristete Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern. Für die Kündigungsfrist wird ein Zeitraum von einem Jahr vorgeschlagen.

TOP 5: Änderungen im Kindergarten Seeham

Wie im Mail vom 17.4.2019 an alle Gemeindevertretungsmitglieder schon mitgeteilt, hat unsere Kindergartenleiterin, Frau Sylvia Leitner, am 10.4.2019 der Gemeinde und den Mitarbeiterinnen im Kindergarten mitgeteilt, dass sie die Leitung des Kindergartens mit Ende dieses Kindergartenjahres zurücklegt, um wieder ganz als Pädagogin im Kinderdienst arbeiten zu können. Ebenso wurden die Eltern in einem Elternbrief über ihre Entscheidung informiert. Die Gemeinde hat deshalb die Stelle öffentlich ausgeschrieben und nach einem umfangreichen Auswahl- und Prüfungsverfahren in der Gemeindevorstandssitzung am 23.5.2019 beschlossen, Frau Ingrid Weiser, Mattsee (seit 9/2019 im Kindergarten Seeham als Pädagogin angestellt) aufgrund ihrer Qualifikation mit der Leitung zu beauftragen. Die Entscheidung wurde dem Kindergartenteam am nächsten Tag mitgeteilt und eine schnellstmögliche Übernahme der Leitung vereinbart. Seit 3.6.2019 ist Frau Ingrid Weiser als Kindergartenleiterin tätig und kann somit bereits jetzt die Planungen für das nächste Kindergartenjahr hauptverantwortlich organisieren.

Aufgrund der wieder gestiegenen Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr sind ab September umfangreichere Änderungen im Kindergartenbetrieb notwendig, welche in Abstimmung mit dem Land wie folgt vorzunehmen sind:

- Einrichtung einer zusätzlichen dritten Kindergartengruppe (Gesamtanmeldung 2019/2020: 60 Kindergartenkinder, davon 3 Kinder mit Doppelzählung) statt der bisherigen Alterserweiterten Gruppe
- Einrichtung einer zusätzlichen, zweiten Krabbelgruppe für Kleinkinder unter 3 Jahren

Die notwendigen Raumreserven/Räumlichkeiten sind vorhanden oder wurden beim Umbau 2015/2016 geschaffen. Trotzdem sind Änderungen bei den Einrichtungen und Neuanschaffungen in größerem Umfang notwendig, um die dafür erforderlichen Genehmigungen zu erhalten. Dafür stehen aber großzügige Fördermittel des Bundes (max. € 125.000,-) zur Verfügung, sodass der Gemeinde daraus kein oder nur geringer finanzieller Aufwand entsteht.

Wegen der Pensionierung von zwei Mitarbeiterinnen im Kindergarten und der o.a. Erweiterung ist zusätzlicher Personalbedarf gegeben, welcher bereits ausgeschrieben wurde. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde der Bürgermeister beauftragt zusammen mit der neuen Kindergartenleiterin die Auswahl und Bestellung des Personals für den Kindergarten ab 9/2019 vorzunehmen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zu den Änderungen im Kindergarten Seeham **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 6: Anmietung des historischen „Wagnerhäusl“ Hauptstraße 64, Seeham für kulturelle Zwecke

Das alte, historische „Wagnerhäusl/Fischergütli“ Hauptstraße 64, Seeham wurde vom bisherigen Eigentümer Dr. Andreas Angermüller mit dessen Familie als Sommerwohnsitz genutzt und in seinem sehr alten Bestand erhalten und gepflegt. Nach dem Verkauf sind seit heuer Helmut und Margarete Dürnberger, Sonnenweg, Seeham Eigentümer, welche das historisch wertvolle und bedeutsame Objekt der Gemeinde Seeham für eine öffentliche Nutzung zum monatlichen Mietpreis von € 1.000,- (mind. 15 Jahre) angeboten haben.

Das Bildungswerk Seeham mit der Interessensgruppe „Historisches Archiv – Ortschronik“ hat ein kulturelles Nutzungskonzept für das Haus vorgeschlagen. Die bei der Sitzung als Zuhörerin anwesende Bildungswerkleiterin Christine Winkler hat für die Gemeindevertretungsmitglieder eine Konzeptmappe zum Wagnerhäusl vorbereitet, welche von ihr kurz erklärt und zur Verfügung gestellt wird. Sie lädt alle Gemeindevertretungsmitglieder am **Montag, 1.7.2019 um 19.00** Uhr ein mit der Arbeitsgruppe das Gebäude und anschließend das im Keller der Volksschule eingerichtete historische Archiv zu besichtigen.

GR Robert Rosenstatter berichtet über die Kontakte zu Landesrat Josef Schwaiger und die Ideen zur weiteren Umsetzung des Biodorfs Seeham mit einem Landesprojekt. Dieses historische Haus passt sehr gut in dieses Konzept und könnte u.a. auch mit diesem Thema mit Unterstützung des Landes belebt und genutzt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Einladung der Projektgruppe und des Bildungswerks anzunehmen und am 1.7.2019 das „Wagnerhäusl“ und das historische Archiv der Gemeinde Seeham zu besichtigen und danach die weitere Vorgangsweise festzulegen.

TOP 7: Berichte der Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet über die Konstituierung der Ausschüsse der Gemeindevertretung. In der jeweils ersten Sitzung wurden die Vorsitzenden und deren StellvertreterInnen wie folgt gewählt:

Sozialausschuss, 07.05.2019: Vorsitz Vizebgm. Christian Altendorfer, StV. GV Hannelore Kasberger
Bauausschuss, 15.05.2019: Vorsitz GV Mario Weichselbaumer, StV. GR Herbert Niederreiter
Verkehrs- u. Infrastrukturausschuss, 16.05.2019: GV Rupert Unseld, StV. GV Franz Oitner
Überprüfungsausschuss, 28.05.2019: Vorsitz GV Hannelore Kasberger, StV. GR Michael Nigitz
Umweltausschuss, 11.06.2019: Vorsitz GV Stefan Ellmer, StV. GV Stefanie Pal

Die Ausschussvorsitzenden berichten anhand der Protokolle über die wesentlichen Inhalte und Beratungen der jeweiligen Sitzungen. Es wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Ausschüsse keine Beschlüsse fassen, aber der Gemeindevertretung berichten und gegebenenfalls Punkte zur Beschlussfassung vorschlagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretungsmitglieder nehmen die Berichte **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 10: Teiländerung Flächenwidmungsplan Matzing nördlich Teufelsgraben (Plankorrektur)

Der Vorsitzende ersucht diesen Punkt vorzuziehen, da ein Teil der Anrainer anwesend ist, die die Unterschriftenliste gegen die Verbauung der „Tobelmühlstraße 13“ unterzeichnet haben. Auch Hr. Albert von der Fa. Domuswohnbau und dessen Architekt Judl sind heute präsent. Geplant ist die Umwidmung der ehemaligen roten Zone (aufgrund Verbauung des Baches nun gelbe Zone und kein Bauverbot mehr) im Sinne einer Plankorrektur (Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den Gefahrenzonenplan) in Bauland. Insgesamt würde das Bauland nördlich des Teufelsgrabenbaches entlang des verbauten Gebietes um 943

m2 erweitert werden, das zusätzliche Bauland der Liegenschaft Tobelmühlstr. 13 (Fa. Domus) beträgt 283 m2. Sie diene der Verbesserung der Bebaubarkeit zur Nachverdichtung im Ortsteil Matzing. Eine positive Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinerverbauung zur Umwidmung liegt vor. Die südliche Baulandgrenze kann auf einen 4 Meter-Abstand zur Böschungsoberkante des Baches verlegt werden. Alle betroffenen Grundstücke sind als Bauland gewidmet und bereits bebaut. Auslöser für diese Plankorrektur war der Verkauf der Liegenschaft Tobelmühlstr. 13 (Gst. 504/8, Heckenbichler) an den Bauträger Domus Wohn GmbH. mit der geplanten Errichtung einer kleinen Reihenanlage. Die übliche bauliche Ausnutzbarkeit in Seeham (GRZ 0,25) würde bei diesem Projekt eingehalten und wurde vom Bausachverständigen keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes festgestellt. Lt. Forderung der Wildbachverbauung muss an der Nordseite eine 6 Meter breite Zufahrt für Betreuungsmaßnahmen des Baches freigehalten werden. Ein positives Raumordnungsgutachten liegt vor. Einwendungen gegen die Umwidmung wurden nicht vorgebracht. Die Anrainer kritisieren, dass die Siedlung nur mit Ein- und Zweifamilienhäuser bebaut ist, aber keine Wohnanlagen (Reihenhäuser) bestehen und dies ein eklatanter Eingriff in die Natur und Ortsbild darstellen würde. Bedenken bestehe auch gegen das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die Errichtung von 7 Häusern. Die Unterzeichnenden ersuchen die Entscheidung nochmals zu überdenken. Hr. Albert bringt vor, dass die Einwände der Nachbarn gegen das Projekt absolut konträr zu den Raumordnungszielen (Verdichtung, sparsamer Umgang mit Bauland) wären. Das Verkehrsaufkommen der Wanderer zum Teufelsgraben und die Nutzer des Hochseilparks beeinträchtigen seiner Meinung nach mehr als die zukünftigen Bewohner von sieben Objekten. In der Diskussionsrunde argumentiert GV Rupert Unseld, dass die Starkregeneignisse immer mehr werden und rät vor zu nahen Verbauungen an den Bächen ab. Andererseits soll mit Bauland sparsam umgegangen werden, denn jene Zeiten wo ein Einfamilienhaus auf 1000 m2 Grund errichtet werde, sind vorbei. Die Anrainerin Fr. Manuela Le Masson beschwert sich, dass der Wasserdruck jetzt schon niedrig sei und die Infrastruktur für die Erweiterung deshalb nicht ausreichen würde. Dieses Problem sei für den Bürgermeister neu und sei sicherlich eine Verbesserung möglich. Ungeklärt ist lt. Hrn. Albert die Nutzung der Waldfläche (ca. 4000 m2), die er miterworben habe. Durch die Errichtung einer Brücke könnte dieser von einem Landwirt bewirtschaftet werden. Die Anrainer bringen weiters vor, dass der Hang instabil und wieder einen halben Meter abgerutscht sei.

Beschluss: Nach Abschluss der intensiven Debatte wird die Umwidmung von 943 m2 Bauland als Anpassung an den Gefahrenzonenplan abgelehnt und das Angebot von Hrn. Albert zu einer gemeinsamen Besprechung mit den Anrainern befürwortet.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 0, Dagegen: 13, Stimmenthaltungen: 2 (GR Michael Nigitz, GV Fritz Hahn)

TOP 8: Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan Seeham Nord - Bioart

In der letzten Sitzung mit der „alten“ Gemeindevertretung am 31. Jänner 2019 wurde bereits nach Auflage des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes und Durchführung der Verfahren die Zustimmung durch die Gemeindevertretung erteilt. Das Ergebnis der Vorbegutachtung durch das Land Salzburg mit allen Fachabteilungen langte jedoch erst am 26. Febr. 2019 im Gemeindeamt ein. Der Naturschutzbeamte Klaus Kogler beurteilte die Umwidmung negativ, wenn nicht eine geeignete Ersatzfläche für das Landschaftsschutzgebiet Trumerseen angeboten würde. In der Zwischenzeit wurde ein Vorschlag für die Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen von der Ortsplanerin ausgearbeitet, die Zustimmung der Grundeigentümer eingeholt und im Naturschutzfachbeirat die Änderungen bereits beschlossen. Die Abteilung Bodenschutz kritisierte die Umwidmung von besonders hochwertigen Böden, was jedoch aufgrund von der langjährigen Nutzung als Fußballtrainingsplatz von der Ortsplanerin widerlegt wird. Bezüglich des angemerkten Nutzungskonfliktes der Umweltschutzabteilung (Luft) mit dem angrenzenden Heizwerk (Geruchsbelästigung Lagerung Hackgut) zur Wohnbebauung, wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes geändert und ein 10 Meter Streifen um das Heizwerk nicht als Wohnbauland, sondern als Betriebsgebiet gewidmet.

Der bereits beschlossene Bebauungsplan wurde aufgrund des Ideenwettbewerbes „Feuerwehr/Bauhof“ und der Besprechung mit der Naturschutzbehörde in folgenden Punkten geändert:

1. Besondere Festlegung: Höhe des Schlauchturmes (darf höher sein als die restlichen Gebäude: Firsthöhe 9 m, Traufenhöhe 6,5 Meter)
2. Lage der Bauten zueinander (Abstände im Planungsgebiet der Objekte Feuerwehr, Gewerbebauten dürfen unterschritten werden, nicht jedoch zu den Nachbargrundstücken); blau strichlierte Linie
3. Eine Dachform wurde nicht festgelegt, da diese die Naturschutzbehörde vorgibt

GV Robert Rosenstatter berichtet, dass die Naturschutzbehörde sich gegen ein Flachdach bei seinem Neubau „BioArt“ ausgesprochen hat und er das Architektenbüro Tom Lechner mit einer neuen Planung beauftragt habe, die er nun den Anwesenden anhand eines Modelles und Plänen vorstellt. Der Grundriss

wurde als Viereck gewählt, welches der Philosophie des Biodorfes und der ökologischen Landwirtschaft und in Bezug der Dachform den Vorgaben des Naturschutzes entspricht. Die vorgegebene Firsthöhe von 10 Meter kann jedoch nicht eingehalten werden und er ersucht die Gemeindevertretung diese um ca. 1,5 Meter anzuheben. Die Anwesenden sprechen sich für die Planung aus. Das Projekt, insbesondere die Höhenentwicklung soll jedoch durch den Naturschutz und die Ortsplanerin fachlich geprüft werden und danach die Gemeindevertretung nochmals entscheiden. Der Vorsitzende erläutert, dass Johannes Wimmer an ihn herangetreten sei im Bereich des Pfarrhofes eine Fläche von 2500 m² in Bauland umzuwidmen und könnte sich im Gegenzug vorstellen, doch einen Teil seines Grundes für die Zufahrt der Fa. BioArt abzutreten. Die Anwesenden sind der Ansicht, dass dies eine große Chance für die Gemeinde darstellt und mit Hrn. Wimmer eine evtl. Erweiterung des Gewerbegebietes Nord sowie eine Grundabtretung für eine Geh- und Radwegverbindung zwischen dem Gemeinde- und Schulparkplatz ausverhandelt werden sollte.

Beschluss: Die anwesenden Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig dafür aus diesen Punkt bis zur nächsten Gemeindefestsetzung (noch vor den Ferien) zu vertagen. Der Bürgermeister wird ersucht in der Zwischenzeit Verhandlungen mit Hrn. Wimmer zu führen und parallel die neue Planung der Fa. BioArt fachlich prüfen zu lassen.

TOP 9: Teiländerung Flächenwidmungsplan Fraham (Wimmer)

Südlich des Gasthauses Grabensee in Fraham hat Hr. Pankraz Wimmer die Umwidmung von zwei Parzellen a' 700 m² in Bauland (Erweitertes Wohngebiet) beantragt. Er hat sich bereit erklärt ein Grundstück zu einem vergünstigten Preis an eine berechnigte junge Seehamer Familie abzugeben, um die Entwicklungsziele der Gemeinde abzusichern. Die zweite Parzelle dient dem Verkauf am freien Markt. Das Wasser für zwei Wohnhäuser wird von der Wassergenossenschaft Fraham bereitgestellt. Für die Verbreiterung der Straße werden 93 m² Grund abgetreten. Die Obertrumer Landesstraße liegt in 30 Meter Entfernung, weshalb die Fläche lärmbelastet ist und durch bauliche Maßnahmen dieser eingedämmt werden soll.

Weiters soll im Bereich des bestehenden Gasthauses im Süden ca. 422 m² der bestehenden Gartenfläche als Bauland im Sinne einer Plankorrektur (Bauland/Dorfgebiet) ausgewiesen werden.

Es liegt ein positives Gutachten der Ortsplanerin vor, dass die Inhalte des Räumlichen Entwicklungskonzeptes eingehalten werden. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Der Vorsitzende berichtet, dass heute mit der Post das Ergebnis der Vorbegutachtung eingelangt ist. Von der Abteilung Wasserwirtschaft wurde kritisiert, dass nach Einsicht in den letzten Überprüfungsbefund die Versorgungssicherheit durch die Wassergenossenschaft Fraham nicht gegeben ist, da die Schüttung zu gering ist und der zukünftige Wasserbedarf nicht mehr abgedeckt werden kann. Rupert Unselde als Obmann der WG Fraham klärt auf, dass die Quelle saniert wurde, aber die nächste große Überprüfung erst heuer vorgesehen ist. Er wird dies mit dem Amt der Salzburger Landesregierung regeln. Die Ableitung der Oberflächenwässer ist vor Ansuchen um Genehmigung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls mit dem Reinhaltverband noch zu klären. Da in der Umgebung mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung sich befinden und deren Erweiterung nicht eingeschränkt werden soll, rät die Abteilung Agrarwirtschaft statt der Widmung „Erweitertes Wohngebiet“ „Dorfgebiet“ auszuweisen.

Beschluss: Da Hr. Wimmer ein Grundstück an eine berechnigte Person vergünstigt zur Verfügung stellt und alle Kriterien eingehalten wurden, ein positives Raumordnungsgutachten vorliegt und keine Einwände vorgebracht wurden, stimmen die Anwesenden der Umwidmung von 1.400 m² des GSt. 1340 d. KG Seeham von Grünland in Dorfgebiet einstimmig zu. Vor Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung muss jedoch noch die Trinkwasserversorgung und Oberflächenentwässerung geklärt werden.

TOP 11: Teiländerung Flächenwidmungsplan Ed (Kaiser II – Plankorrektur)

Auf der Grundparzelle 1763/1 von Hrn. Christian Kaiser steht ein historischer Bundwerkstadl, der als landwirtschaftliches Gebäude konsensgemäß – nicht zur Gänze im Bauland errichtet wurde. Das Richtung Kapelle in Bauland gewidmete Grundstück und diese Parzelle sollen an die beiden Söhne übergeben werden. Um zwei gleichwertig, auch für Wohnen nutzbare Flächen zu schaffen und die Baulandfläche der tatsächlichen Nutzung (Bebauung) anzupassen, soll im Sinne einer Plankorrektur das bestehende Bauland um die bereits mit einem Teil des Stadls bebauten (ca. 358 m²) erweitert werden. Es ist beabsichtigt den bestehenden Stadl zu erhalten und für Wohnzwecke zu adaptieren.

Die erforderliche Infrastruktur ist vorhanden, nach vier Wochen Kundmachung des Ansuchens wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von der Allee 42 liegt ein Gutachten vor, dass die Umwidmung den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes entspricht.

Der Obmann der WG Dürnberg GV Franz Oitner bringt vor, dass für den bestehenden Stadl bzw. auch für Wohnnutzung das Trinkwasser zur Verfügung steht. Für zukünftige Objekte muss jedoch gemeinsam mit der Gemeinde eine Lösung gefunden werden, da die Wassergenossenschaft Dürnberg in Trockenphasen wie im

Vorjahr an die Grenzen stoßt. Der Bürgermeister antwortet, dass aufgrund des REK's keine Erweiterung des Baulandes in Ed mehr vorgesehen ist und die Wassergenossenschaft im Versorgungsengpass durch die Gemeinde versorgt werden kann.

Beschluss: Das Bauland im Weiler Ed wird auf Gst. 1763/1 d. KG Matzing wie beschrieben um 358 m² erweitert und kann deshalb eine Wohnnutzung erfolgen. Die Übereinstimmung mit dem REK und die Infrastruktur ist gegeben.
Abstimmung: Einstimmig!

TOP 12: Teiländerung Flächenwidmungsplan Wiesenbergsiedlung (Dürnberger - Plankorrektur)

Frau GV Margarete Dürnberger ist bei diesem Punkt befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Aufgrund eines Grundtausches zwischen der Fam. Dürnberger und Stöllinger soll auf Gst. 1188/1 ein ca. 7 Meter breiter Streifen von Grünland in Bauland (Erweitertes Wohngebiet) als Wertausgleich umgewidmet werden und eine Nachverdichtung ermöglichen. Die Fläche (196 m²) befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Trumerseen. Da sie sehr klein ist, das Bauland abrundet und selbstständig nicht bebaubar ist, ist mit keinen negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck auszugehen (Aussage Ortsplanerin im Gutachten). Die im Regionalprogramm und im REK der Gemeinde Seeham dargestellte regionale bzw. absolute Siedlungsgrenze wird eingehalten. Die Grundsätze des REK's sind erfüllt, negative Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung von 196 m² Grünland in Bauland (EW) des Gst. 1188/1 d. KG Seeham, da die Fläche nicht selbstständig bebaubar ist und alle Voraussetzungen gegeben sind.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 13: Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz 2009 Nutzungsänderung Objekt Seeham, Gröm 7

betreffend der Nutzungsänderung des bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes „Gröm 7“ (ehemals Kurz)

Der Antragsteller „Projektpartner Management GmbH“ aus Salzburg beabsichtigt dieses Wohn- u. Wirtschaftsgebäude geringfügig umzubauen und als nicht landwirtschaftliches Wohnhaus mit Galerie zu nutzen. Der Umbau erfolgt innen, Außenmaße werden nicht verändert. Die Pläne für dieses Vorhaben von Arch. Wagner aus Salzburg sehen den Einbau von je einer Wohnung im EG, OG und Dachgeschoß vor. Das Grundstück liegt im Grünland und im Landschaftsschutzgebiet Trumerseen sowie aufgrund der vorbeiführenden L 102 im stark verlärmten Bereich. In einer schalltechnischen Stellungnahme von Ing. Zwitterling ist der Schallpegel an der Süd- und Westseite im EG maßgeblich, wo neue Schlafräume angeordnet werden. Um die einzuhaltenen Schallpegel zu erreichen, müssen speziell gedämmte Fenster angebracht werden.

Aufschließung: Fäkalkanal vorhanden, neuer Anschluss an die Ortswasserleitung (durchqueren der L 102 nötig), Zufahrt und Stromversorgung: Bestand; Besondere Begründung für die Ausnahme: Die Nutzungsänderung stellt eine rechtliche Anpassung an die bisherige Verwendung des Gebäudes (Fam. Kurz) dar. Die Erhaltung der Bausubstanz in günstiger Lage in der Nähe des Ortszentrums liegt im öffentlichen Interesse der Gemeinde. Da das Wohnhaus von der Fam. Kurz als Hauptwohnsitz genutzt wurde und Seeham als Zweitwohnungsbeschränkungsgemeinde eingestuft ist, muss auch der neue Eigentümer die geplanten Wohnungen als Hauptwohnsitz nutzen.

Die Anrainer wurden im Ermittlungsverfahren gehört und sind keine Einwände vorgebracht worden. Die Ortsplanerin, Allee 42 befürwortet zusammenfassend in ihrem 10-seitigem Gutachten das Ansuchen.

Beschluss: Die Gemeindevertretungsmitglieder stimmen dem Ansuchen um Einzelbewilligung für die Nutzungsänderung des Objektes „Gröm 7“ zu. Fr. GV Hannelore Kasberger spricht sich dagegen, insbesondere wegen der Höhe der Anzahl der Wohnungen aus.
Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 dagegen

TOP 14: Änderung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR)

Der Vorsitzende erklärt, dass im Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes auch die Adressen geführt werden. Teil der Adresse (Pflichtfeld) ist die „Ortschaft“. Seit Einführung der Straßen- und Weilernamen in Seeham sind jedoch die Ortschaften (bisher Seeham und Matzing) nicht mehr erforderlich und führt dies zu absurden Anschriften bei Wahlaussendungen, Gewerbeanmeldungen usw. Als Beispiel lautet die Adresse: Name, Innerwall 39, Matzing, 5164 Seeham. Aufgrund einer Beschwerde einer Bürgerin hat das Bundesministerium (Statistik Austria) mitgeteilt, dass dieses Pflichtfeld der Adresse im GWR nur mit Beschluss der Gemeindevertretung aufgelöst werden kann.

Beschluss: Die Anwesenden verabschieden sich von diesem Pflichtfeld, da die Ortschaften seit Einführung der Straßen nicht mehr benötigt werden. Das Feld „Katastralgemeinde“ (= Seeham, Matzing) bleibt natürlich bestehen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15: Allfälliges

Bürgermeister Peter Altendorfer berichtet, dass die Gemeindeärztin von Berndorf, Fr. Dr. Kotulla-Starek die Agenden der Sprengelärztin auch für die Gemeinde Seeham übernehmen würde. Das Wirrwarr zwischen der Bezirkshauptmannschaft (Gesundheitsamt) und den Gemeinden hat damit ein Ende.

Die Gemeindeentwicklung (SIR, Fr. Kristina Sommerauer) bietet für die Gemeindevertretung kostenlos einen Zukunftsworkshop an. Leider sind lt. Auskunft des Vorsitzenden alle Termine im Juli u. August angesetzt. Die Anwesenden sprechen sich für dieses Angebot aus, sind aber für einen Herbsttermin, da die Ferienzeit frei von Gemeindeterminen sein sollen.

Der Bürgermeister kümmert sich um einen Termin wegen des Informationsaustausches mit dem Rotem Kreuz zur Führung eines **Seniorenwohnheimes**.

Bei der Zusammenkunft Seniorenwohnhaus soll auch die Resolution „**Fairtrade-Gemeinde**“ besprochen werden. Die Gemeinde Seeham soll „Fair trade“ – Gemeinde werden, wobei die Gemeinde ihre Produkte (zumindest Fairtrade-Kaffee) fair beschaffen und diese bei Bürgern, Wirtschaftstreibenden, Gäste durch verschiedenste Maßnahmen (Auflagen Prospekte, Veranstaltungen usw.) bewerben soll. Der Antrag wurde bereits vor Jahren von der Gemeindevertretung abgelehnt, soll aber wieder in der überwiegend neu zusammengesetzten Gemeindevertretung diskutiert werden.

Die **Sanierung der Dürnbergstraße** mit neuer Beleuchtung ist nun abgeschlossen. Zusätzlich musste ein defekter Oberflächenkanal (100 Meter) erneuert werden. Bürgermeister Peter Altendorfer bedankt sich bei der Familie Wallner für die Abtretung der benötigten Grundfläche. Die Kosten betragen € 300.000, ein Lob der Baufirma Bodner - zum Schluss wird die neue Straße eingemessen und die Grundabtretungen im Grundbuch durchgeführt. GV Hannelore Kasberger freut sich als Anrainerin über eine wesentliche Verbesserung der Lärmemissionen. GV Rupert Unseld überbringt die Hiobsbotschaft, dass aufgrund eines Kabelschadens der Salzburg AG die neu asphaltierte Straße im Bereich Schwaighofer/Sturmbauer aufgegraben werden muss.

Nach jahrelangen Forderungen der Gemeinde und Anrainer wird vom Land ab 24. Juni die **Ortsdurchfahrt Matzing** saniert und neu asphaltiert. Es kommt zu einer Ampelregelung und an zwei Tagen zu einer Umleitung über die Tobelmühlstraße (Hauszufahrten). Die Kosten belaufen sich auf € 100.000, wobei ein Drittel die Gemeinde tragen muss (Ortsgebiet).

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.45 Uhr die Sitzung, dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für die sachliche Diskussion und stellt fest, dass Entscheidungen nicht immer einfach zu treffen sind.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer: Elisabeth Stallegger und Johann Altendorfer)